

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf und der
Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6599 —**

**Stasi-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter beim Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

1. Wie viele ehemalige hauptamtliche und wie viele damalige „inoffizielle“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) sind heute beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigt?

Beim Bundesbeauftragten wurden am 1. Januar 1997 bei insgesamt über 3 000 Mitarbeitern noch 15 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) als Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt. Diese Mitarbeiter hatten bereits zuvor ihre Kenntnisse der Bürgerbewegung zur Verfügung gestellt und waren dort allgemein akzeptiert worden, weil sie sich ausdrücklich vom MfS-System gelöst hatten und bereit waren, bei der Auflösung des Apparates zu helfen. Trotz umfangreicher überlieferter Regelungen (Befehle, Richtlinien usw.) des MfS sind viele interne Abläufe ohne praktische Erfahrungen schwer oder gar nicht rekonstruierbar.

Der Bundesbeauftragte beschäftigt wissentlich keine (ehemaligen) inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.

Alle Beschäftigten des Bundesbeauftragten wurden bei ihrer Einstellung hinsichtlich einer Tätigkeit für das MfS überprüft. Diese Überprüfungen werden aufgrund des fortschreitenden Erschließungsstands der Unterlagen regelmäßig wiederholt. Wird dabei eine nicht bekannte MfS-Tätigkeit festgestellt, so wird grundsätzlich das Arbeitsverhältnis beendet.

2. Welche Funktionen wurden von diesen ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MfS eingenommen und welche Dienstgrade trugen sie beim Ausscheiden aus dem MfS (bitte aufschlüsseln)?

Die beim Bundesbeauftragten tätigen ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS hatten verschiedene Dienstränge inne.

Ein Mitarbeiter war Oberst, ein weiterer Mitarbeiter war Oberstleutnant, vier andere waren Majore, sechs weitere hatten den Dienstrang eines Hauptmanns, drei den eines Oberleutnants bzw. Fähnrichs.

13 dieser Mitarbeiter waren zuletzt in den Archiven des MfS tätig, teils mit archivarischen, teils mit technischen Aufgaben betraut. Zwei Mitarbeiter waren in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) tätig.

3. Welche Ämter bekleiden die heute beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigten ehemaligen MfS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und IM (bitte aufschlüsseln)?

Keiner dieser Mitarbeiter ist mit leitenden Funktionen betraut. Elf von ihnen arbeiten im Bereich des Archivs; vier davon werden als Techniker beschäftigt.

Drei Mitarbeiter sind als Sachbearbeiter in der Abteilung Auskunft, Einsicht und Verwendung tätig.

Ein Mitarbeiter ist im Bereich Zentrale Verwaltung – Organisation – als Sachbearbeiter beschäftigt.

4. Ist es zutreffend, daß sich beim Bundesbeauftragten eine Arbeitsgruppe bezüglich der Person Gregor Gysis gebildet hat?
 - a) Wenn ja, wann hat sich diese „Arbeitsgruppe Gysi“ auf wessen Initiative hin gebildet?
 - b) Welchen Arbeitsauftrag hat diese „Arbeitsgruppe Gysi“?
 - c) Wie viele Personen waren bzw. sind in dieser „Arbeitsgruppe Gysi“ beschäftigt?
 - d) Wie viele ehemaligen MfS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bzw. IM arbeiteten bzw. arbeiten in welchen Positionen in dieser „Arbeitsgruppe Gysi“?

Es trifft nicht zu, daß der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) bezüglich des Bundestagsabgeordneten Dr. Gregor Gysi eine Arbeitsgruppe nach der Geschäftsordnung des Bundesbeauftragten gebildet hat. Zur Überprüfung von Herrn Dr. Gysi liegt ein Ersuchen der Präsidentin des Deutschen Bundestages vor. Um einen zügigen Arbeitsablauf, an dem der 1. Ausschuß des Deutschen Bundestages ein besonderes Interesse geäußert hat, zu gewährleisten, wurden von dem zuständigen Referat Mitarbeiter benannt, die sich vordringlich dieser Aufgabe zu widmen haben und dabei direkt mit den korrespondierenden Mitarbeitern anderer beteiligter Bereiche zusammenarbeiten.

5. Gibt es gegenwärtig zu anderen Personen, zu denen dem Bundesbeauftragten Anfragen vorliegen, spezielle Arbeitsgruppen?

Wenn ja, wie viele und zu welchen Personen?

Auch andere Arbeitsgruppen im Sinne der Geschäftsordnung des BStU gibt es derzeit nicht.

Die o. g. Verfahrensweise wurde und wird indessen auch bei der Erledigung anderer umfangreicher und eiliger Anträge oder Er-suchen im Einzelfall praktiziert.

